



Auskunft erteilt:	Herr Körtge	Amt/EB:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Tel.:	0261 129 3251	e-mail:	Marek.Koertge@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	24.03.2025		

An alle Mitglieder des Forstausschusses

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Forstausschusses am

Donnerstag, den 03.04.2025, 16:00 Uhr.

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Bericht der Revierförster Vorlage: UV/0080/2025
Punkt 2:	Allgemeiner Bericht des Forstamtes Vorlage: UV/0087/2025
Punkt 3:	Zertifizierung des Stadtwaldes nach FSC und Naturland Vorlage: BV/0159/2025
Punkt 4:	Wasserrückhalt im Stadtwald, Ergebnisse aus den Untersuchungen der Uni Oldenburg Vorlage: UV/0082/2025
Punkt 5:	Stellungnahme zum Antrag der Freie Wähler Fraktion : Evaluation der Korridore für Mountainbike-Trails im Stadtwald von Koblenz Vorlage: ST/0034/2025
Punkt 6:	Fledermausmonitoring zum Forsteinrichtungswerk; Sachstand Vorlage: UV/0084/2025
Punkt 7:	Revitalisierung der Teiche im Stadtwald; Sachstand Vorlage: UV/0085/2025

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas W. Lukas



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0080/2025		Datum: 18.03.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Bericht der Revierförster			
Gremienweg:			
03.04.2025	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis

Personal:

Die personelle Struktur im Stadtwald Koblenz hat sich zum 1. Januar 2025 durch die Kündigung eines Forstwartes sowie den Rentenbeginn unseres langjährigen Schreiners zum 1. Februar verändert. Die Stelle des Schreiners konnte zum 1. Februar mit einem Kollegen des Stadttheaters wiederbesetzt werden. Die zwischenzeitlich vier offenen Forstwartstellen werden weiterhin sukzessiv mit unseren eigenen Nachwuchskräften nach bestandener Forstwartprüfung besetzt. Sie erhalten vorerst Zeitverträge (bis zu zwei Jahren) und wenn sie sich in dieser Zeit bewährt haben, werden sie unbefristet übernommen. Dies ist bei einem Kollegen zum 01.07.2025 der Fall.

Holzernte:

Der Holzeinschlag im Stadtwald Koblenz für die Saison 2024/2025 ist in den letzten Zügen. Restmengen müssen noch durch unsere Rückeunternehmen (mit Pferd oder Maschine) an die Waldwege gerückt werden. Das Buchenstammholz als auch das Industrieholz wurden in diesem Jahr für den Export bereitgestellt (Container- bzw. Bahnverladung). Die Nachfrage im Laub-Brennholzbereich ist sowohl bei den gewerblichen als auch bei den privaten Kleinkunden unverändert hoch. Laut dem alten Forsteinrichtungswerk aus 2011 wäre ein jährlicher Hiebsatz von 13.000 Festmetern möglich. Derzeit wird nur etwa ein Drittel dieser Menge an Holz eingeschlagen. Gründe dafür sind beispielsweise der Einschlagsstopp in über 100-jährigen Waldbeständen innerhalb der Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie die Ausweisung temporärer und dauerhafter Stilllegungsflächen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Das Forstamt Koblenz veröffentlicht in Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz jährlich einen Veranstaltungskalender mit vielfältigen Aktivitäten rund um das Thema Wald. Auch im Stadtwald Koblenz bieten unsere Revierförster zahlreiche Veranstaltungen an, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, den Wald und die forstlichen Tätigkeiten näher kennenzulernen. Die Veranstaltungen decken eine breite Themenpalette ab. Von Mitmachaktionen über Jagd- und Naturerlebnisse bis hin zu Umweltbildung und Nachhaltigkeitsprojekten. Weitere Infos finden sich auf der Internetseite des Forstamtes Koblenz oder in den gedruckten Veranstaltungskalendern.

Überblick über die Veranstaltungen im Jahr 2025:

- **07. März** – Bau von Hordengattern
- **14. März** – Wie baut man einen Hochsitz
- **22. März** – Pflege von Waldrändern für mehr Artenvielfalt, Mitmachaktion
- **28. März** – Jubiläums- und Hochzeitswald – Pflanzaktion für bleibende Erinnerungen
- **03. April** – Girls‘ Day
- **17. April** – Ostereiersuche durch den Stadtwald
- **02. Mai** – Gemeinsamer Ansitz mit einem Jäger
- **09. Mai** – Jetzt wird‘s kulinarisch Wild!
- **10. Mai** – Vogelstimmenwanderung am Morgen
- **15. Mai** – Vogelstimmenwanderung am Abend
- **27. August** – Fahrradtour durch den Stadtwald
- **30. August** – Herbstzeit ist Jagdzeit
- **06. September** – Ada-Lovelace-Projekt, Kooperation Uni Koblenz
- **19. September** – Gemeinsamer Ansitz mit einem Jäger
- **10. Oktober** – Jubiläums- und Hochzeitswald – Pflanzaktion für bleibende Erinnerungen

Illegaler Müll im Wald:

Die illegale Müllentsorgung im Stadtwald ist ein ganzjähriges Problem. Trotz der schrittweisen Installation neuer Schranken zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens bleibt die Vermüllung durch öffentlich zugängliche Waldwege und die Nähe zur B 327 hoch. Am 15.03. beteiligte sich der Stadtwald gemeinsam mit dem NABU am Dreck-Weg-Tag, bei dem rund 30 Teilnehmende große Mengen Müll sammelten. Die Aktion verdeutlichte die Notwendigkeit regelmäßiger Reinigungsmaßnahmen. Häufig muss das Forstpersonal selbst Müll entfernen, was zusätzliche Kosten verursacht und den regulären Betrieb beeinträchtigt.

Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“:

Seit fast zwei Jahren nimmt die Stadt Koblenz am Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement teil. Die jährlichen Einnahmen aus diesem Programm belaufen sich bis zum Jahr 2043 auf 166.700 Euro. Dieses Programm fördert Waldbesitzende, die ihre Wälder nach bestimmten Kriterien bewirtschaften, die über gesetzliche Standards und bestehende Zertifizierungen hinausgehen. Neben dem im Stadtwald beschlossenen Biotop-, Alt- und Totholz-Konzept, das vorsieht, 15 Bäume je 3 Hektar in Altbeständen im Zuge forstlicher Maßnahmen auszuweisen, werden nun auch Habitatbaumanwarter in jüngeren Waldbeständen ausgewiesen. Ziel ist es, in Summe fünf Bäume je Hektar zu bestimmen, sodass im Stadtwald Koblenz auf insgesamt 2.394,70 Hektar Waldfläche 11.375 Bäume bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Wald verbleiben. Diese Bäume werden ebenfalls digital erfasst. Die Revierleitungen arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung, um bis zum Stichtag 20.07.2025 alle erforderlichen Habitat- und Biotopbaumgruppen nachzuweisen. Auf 119,74 Hektar, was 5 % der Waldfläche entspricht, sind diese der natürlichen Waldentwicklung vorbehalten. Diese Stilllegungsflächen wurden bereits intern bestimmt und werden aktuell im Rahmen der Forsteinrichtung, deren Inventur in vollem Gange ist, besprochen.

Als Anlage ist eine Übersicht über bereits digitalisierte Biotopbaumgruppen innerhalb des BAT-Konzepts im Stadtwald Koblenz beigefügt.

Specht-Monitoring:

Das Monitoring seltener Brutvögel (MsB) ist ein bundesweit etabliertes Programm zur langfristigen Erfassung von Bestandsentwicklungen selten vorkommender oder spezialisierter Vogelarten. In Rheinland-Pfalz wird dieses Programm durch die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) koordiniert. Die erhobenen Daten dienen der wissenschaftlichen Dokumentation und liefern Erkenntnisse über die Habitatqualität.

Im Stadtwald Koblenz wurden im Forstrevier Remstecken und im Forstrevier Kühkopf zwei feste Spechtrouten eingerichtet, die durch ehrenamtliches Engagement ins Leben gerufen wurden. Die Erfassung erfolgt standardisiert entlang definierter Strecken mittels akustischer und visueller Beobachtung. Ziel ist die systematische Dokumentation der Zielarten (Kleinspecht, Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht) sowie deren Bestandsentwicklung und Verbreitung.

Spechte fungieren als Schlüsselarten in Waldökosystemen und gelten als Bioindikatoren für naturnahe und strukturreiche Wälder. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen, dass die naturnahe Waldbewirtschaftung im Stadtwald Koblenz geeignete Lebensbedingungen für Spechte schafft. Besonders die gezielte Erhaltung von Biotop-, Alt- und Totholzbäumen (BAT-Gruppen) trägt maßgeblich zur Sicherung dieser Lebensräume bei. Die Daten des Monitorings ermöglichen es, zukünftige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald gezielt weiterzuentwickeln.

Auswirkungen der Vollsperrung der B 49 im Bereich Koblenz-Lay auf den Forstbereich:

Im Zuge der Vollsperrung der B 49 zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay, die am 10. März 2025 begonnen hat und voraussichtlich bis zum 24. September 2025 andauern wird, wurde der Layer Bergweg als Ausweichstrecke freigegeben. Diese Maßnahme beeinflusst verschiedene Nutzungen und Aktivitäten im Stadtwald. Waldpädagogische Programme, darunter die Waldjugendspiele und die KiTa-Waldgruppe, sind durch die erhöhte Verkehrsbelastung eingeschränkt. Waldbesucher, Wanderer und Erholungssuchende müssen sich auf geänderte Bedingungen einstellen. Zudem ergeben sich für die Jagdpächter erhöhte Störungen, sodass sich bereits auf eine Jagd-pachtminderung geeinigt wurde. Insgesamt erfordert die Verkehrssituation eine flexible Anpassung der waldpädagogischen Angebote sowie eine verstärkte Kommunikation mit allen betroffenen Akteuren, um die Sicherheit und Qualität der Waldnutzung während der Bauphase sicherzustellen.

Wegeinstandhaltung und Wasserrückhalt im Wald:

Im Zuge der Instandsetzungs- und Pflegearbeiten der Waldwege im Stadtwald Koblenz wurden zahlreiche Maßnahmen für den Wasserrückhalt im Wald umgesetzt. Wir haben nach Starkregenereignissen immer wieder mit Ausspülungen des Wegekörpers zu tun. Hierbei lag das Problem meistens bei einer zu langen Wasserführung entlang der Wege bis zum nächsten Wasserabschlag oder der nächsten Wegefurt. Wasserabschläge, nun in kürzeren Abständen, sollen das Wasser frühzeitiger in die Waldbestände ableiten.

An einigen Stellen wurden sogenannte Versickerungsmulden angelegt. In Bereichen vor Rohrdurchlässen nennt man diese „Absetzbecken“. Sie dienen zur Sammlung größerer Wassermengen. Laub, Äste, Steine und kleinste Sedimentteilchen, die bei Starkregen angespült werden, können sich hier absetzen. Somit kann der Wasserabfluss durch das Rohr verlangsamt stattfinden. Die entstandenen Becken dienen zudem als Laichgewässer für verschiedene Amphibienarten und tragen somit wesentlich zur Biotopvernetzung in den Waldrevieren bei.

Versickerungsmulde:



Herrichten des Wegeprofils inkl. Materialauftrag:



Wasserabschlag in den Bestand:



Wegefurt mit Wasserabschlag:



Rohrdurchlass mit Absetzbecken:



Regiejagd im Eigenjagdbezirk „Augustahöhe“:

Rückblickend auf das Jagdjahr 2024/2025 haben wir unseren Auftakt mit dem Jagdwochenende im Mai begonnen. Dies ist nach der rund dreimonatigen Jagdruhe recht zufriedenstellend gewesen. Mit einer Gruppe von Jagdgästen wurde sich gemeinsam angesetzt und von Freitagabend bis Sonntagmorgen an vier Ansitzen gejagt. Im Vorfeld zu diesem ersten Jagdtermin haben wir mit unserem Jagdteam, den helfenden Jägern, die Pirschwege gefegt, neue Ansitzeinrichtungen gebaut und bereits bestehende Jagdeinrichtungen kontrolliert und repariert.

Zum Herbst hin gab es im September ein weiteres Ansitzwochenende mit Jagdgästen. Dies war das zweite Jahr in Folge nicht erfolgreich. Trotz vierwöchiger Jagdruhe im Vorfeld, wurde an diesem Wochenende nichts erlegt. Wir führen dies auf die zuvor heißen und trockenen Tage im August und die Umstellung des Wildes auf die Herbstzeit zurück.

Am 30. November war die erste revierübergreifende Drückjagd zusammen mit den beiden Jagdbezirken Lichte Eiche im Stadtwald Koblenz und dem Regiejagdbezirk in Rhens angesetzt. 14 Tage vorher wurde unglücklicherweise ein mit dem ASP-Virus infiziertes Wildschwein im Rhein auf einer Buhne in Spay aufgefunden. Der dortige Bereich ist laut Expertenaussage ein bekannter Fundort, wenn über den Fluss Kadaver / Leichen angespült werden. Da dieser Fundort nur 1,8 Km von der Kreisgrenze zum Kreis Mayen-Koblenz entfernt lag, wurde sofort einen Krisenstab seitens der Kreisveterinärämter der betroffenen Landkreise gebildet. Wäre man streng nach den Vorgaben gegangen, die bei einem Fund eines ASP-positiven Wildschweines umzusetzen sind, wären Restriktionszonen ausgewiesen worden, die bis zu einem kompletten Betretungsverbot und Nutzungsverbot der Fläche hätten führen können. Die EU-Veterinärkommission konnte überzeugt werden von einer Ausweisung der Restriktionszonen abzusehen, da der Wildschweinkadaver unversehrt und recht frisch auf dieser Buhne gefunden wurde. In diesem Fall wurde eine Verbindung zum Befallgebiet in Mainz- Bingen vermutet, was sich bei späteren Laboruntersuchungen und einem Abgleich des ASP-Virus mit dem von dort beprobten Wildschweinkadavern bestätigte.

Trotzdem wurden die benachbarten Jagdreviere angehalten, die Durchführung der Gesellschaftsjagden zu verschieben und die Jagd in Form von Einzelansitzen zu erhöhen, um die Schwarzwildpopulation zu senken. Die Befliegung mit Drohnen, die mit Wärmebildkameras ausgestattet waren und die Suche nach Wildschweinkadavern mit speziell ausgebildeten Kadaversuchhunden brachte keinen weiteren Fund von ASP-infizierten Wildschweinen.

Am 11. Januar konnte daher die erste revierübergreifende Drückjagd durchgeführt werden. Diese war sehr erfolgreich und wurde von allen Teilnehmern als eine gelungene Veranstaltung gesehen. Als Wiederholungstermin, für die im November ausgefallene Drückjagd, hatten wir den 25.01.2025 gewählt. Die recht kurze Zeit zwischen den beiden Drückjagden spiegelte sich im

deutlich geringeren Streckenergebnis wider. Die zuvor geschilderten Umstände trafen bei unseren Jagdgästen auf vollstes Verständnis. Die Jagd am 25.01.2025 bildete den Abschluss der Jagdsaison 2024/2025. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Regiejagd „Augustahöhe“ konnten wir einige Ehrungen und Danksagungen an Kollegen*innen, Freunde und Jagdhelfer aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen aussprechen, die von der ersten Stunde an die Regiejagd mit durchführten, unterstützten und im Sinne des Waldes ihren Teil zum guten Gelingen beitrugen.

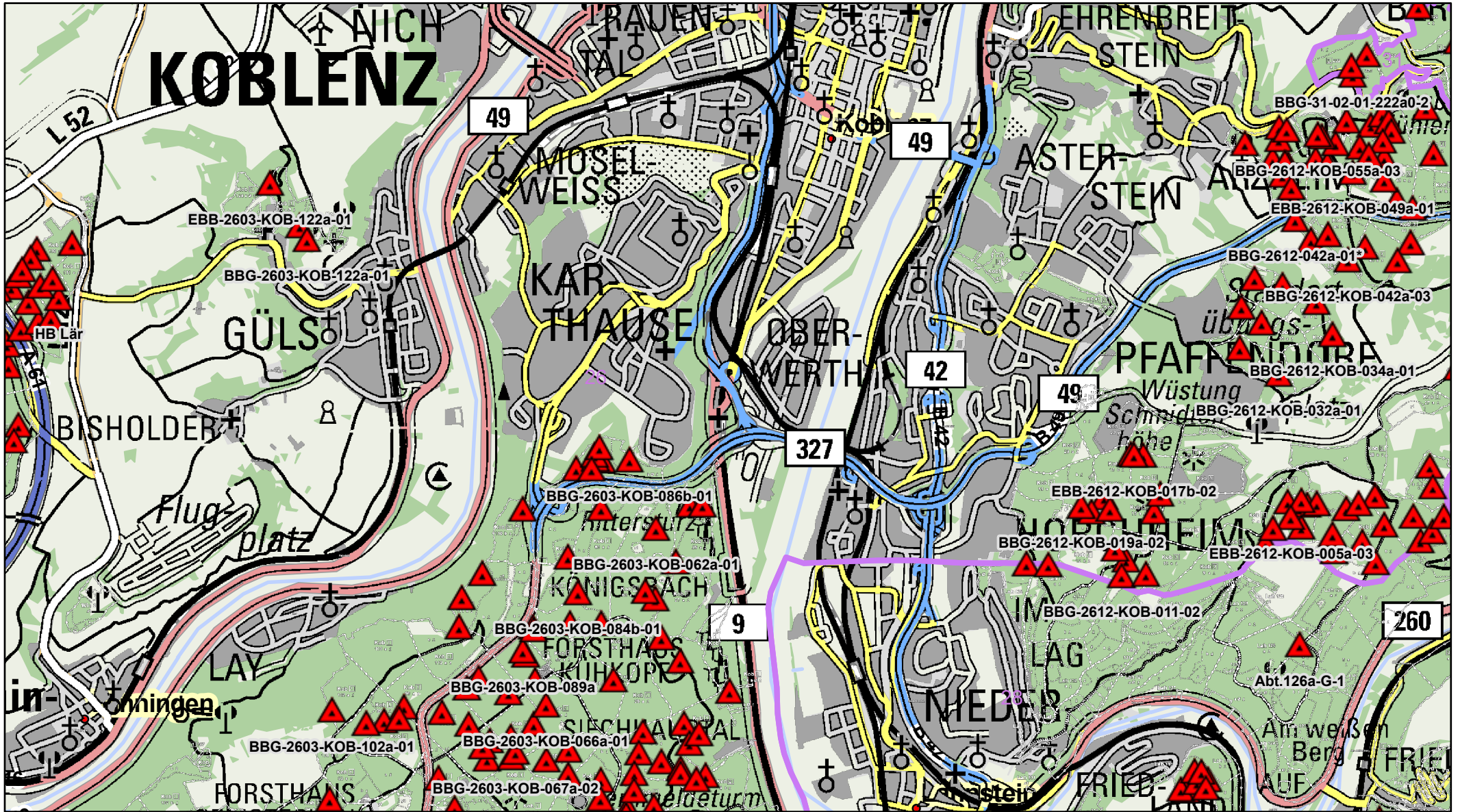
Insgesamt wurden in diesem Jagdjahr 55 Stück Rehwild und 35 Stück Schwarzwild erlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilnahme am Förderprogramm generiert Einnahmen für den Forstbereich

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

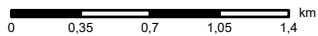
Das ableiten der Wassermengen in die Bestände kommt den Pflanzen zugute



Kartenmittelpunkt: R: 399241 H: 5576879

WaldIS-rip 2025

Maßstab: 1:38.173



Datum: 17.03.2025

Autor:

Kommentar:

Kartenname:



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0087/2025		Datum: 21.03.2025			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
Betreff: Allgemeiner Bericht des Forstamtes					
Gremienweg:					
03.04.2025	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen des Forstamtsleiters zur Kenntnis.

Der Forstamtsleiter des Forstamtes Koblenz, Herr Schmitz, wird über aktuelle Themen und Entwicklungen im Forstbereich anhand einer Präsentation berichten.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0159/2025		Datum: 18.03.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Zertifizierung des Stadtwaldes nach FSC und Naturland			
Gremienweg:			
03.04.2025	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt,
unter Aufhebung des Beschlusses vom 02.11.2022 (Abschluss einer Naturland-Zertifizierung mit gleichzeitigem Beitritt in die FSC-Gruppe der Naturland-Waldbetriebe) die Verwaltung zu beauftragen, die FSC-Gruppenzertifizierung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz anzustreben.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2022 wurde der Antrag AT/0073/2022 zum Abschluss einer FSC-Gruppenzertifizierung und ein Ergänzungsantrag „neben der Erreichung einer FSC-Zertifizierung des Koblenzer Stadtwaldes, zeitgleich die Zertifizierung nach den Richtlinien von Naturland e. V. anzustreben“ gestellt. Beide Anträge wurden zur Beratung und Beschlussfassung in den Forstausschuss verwiesen.

In der darauffolgenden Sitzung des Forstausschusses am 02.11.2022 wurde über beide Anträge im Rahmen einer zusammengeführten Vorlage beraten. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung für eine Naturland-Zertifizierung mit gleichzeitiger Aufnahme in die FSC-Gruppe der Naturland-Waldbetriebe abzuschließen. Aufgrund einer längeren Abwesenheit des Ansprechpartners bei Naturland hatte sich dieser Prozess verzögert, der Forstausschuss wurde hierzu regelmäßig unterrichtet. Im Sommer 2024 fand eine Vorbesichtigung von Mitarbeitern von Naturland für eine mögliche Zertifizierung nach Naturland des Koblenzer Forstbetriebes statt.

In der Sitzung des Forstausschusses am 05.11.2024 wurde mit der UV/0291/2024 umfangreich über die Anforderungen der drei Zertifizierungsmodelle PEFC, FSC und Naturland und daraus folgender Konsequenzen für den Forstbetrieb der Stadt Koblenz unterrichtet. Im Nachgang zu der Sitzung haben die Revierförsterin Miriam Rosenbach und die Revierförster Marc Brombach und Maternus Dötsch in Sitzungen von mehreren Stadtratsfraktionen nochmals persönlich über die Auswirkungen auf den Forstbetrieb im Allgemeinen und auf die Arbeit der Revierförster im Detail Rede und Antwort gestanden. Dabei scheint es weitgehend Konsens in den Fraktionen zu sein und es ist die Überzeugung der Verwaltung, dass die Anforderungen seitens Naturland in einigen wichtigen Punkten kontraproduktiv zu einem klimaresilienten Waldumbau für den Forstbetrieb der Stadt Koblenz sind, insbesondere das Verbot der Pflanzung von nicht heimischen Baumarten (beispielsweise der Esskastanie). Die FSC-Zertifizierung bietet Gewähr dafür, dass nach den für den Staatswald geltenden Nachhaltigkeitsanforderungen auch im Stadtwald Forstwirtschaft betrieben wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung für den Stadtwald nur die FSC-Zertifizierung vor und strebt an, der bestehenden FSC-Gruppe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beizutreten. Zunächst würde sie die hierfür erforderlichen Modalitäten ermitteln. Über den Beitritt

soll der Stadtrat nach Vorberatung der Modalitäten im Forstausschuss beschließen.

Anlage/n:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Jede Zertifizierung belastet bzgl. der Audits den kommunalen Haushalt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine zusätzlichen Vorteile durch eine weitere Zertifizierung.

Historie:

TOP 5 (Ö) aus Sitzung 05.11.2024 Forstausschuss: UV/0291/2024

TOP 8 (Ö) aus Sitzung 05.04.2024 Forstausschuss: UV/0087/2024

TOP 8 (Ö) aus Sitzung 13.10.2023 Forstausschuss: UV/0255/2023

TOP 5 (Ö) aus Sitzung 18.04.2023 Forstausschuss: UV/0063/2023

TOP 8 (Ö) aus Sitzung 02.11.2022 Forstausschuss: BV/0627/2022

TOP 18 (Ö) aus Sitzung 21.07.2022 Stadtrat: AT/0073/2022



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0082/2025		Datum: 18.03.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Wasserrückhalt im Stadtwald, Ergebnisse aus den Untersuchungen der Uni Oldenburg			
Gremienweg:			
03.04.2025	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis.

Zum aktuellen Stand der Forschungstätigkeiten teilt Dr. Maurischat, Universität Oldenburg, folgendes mit. (E-Mail von Dr. Maurischat vom 10.03.2025 an das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement)

„Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass ab April 2025 eine Bachelorarbeit zum Thema des Wasserrückhaltens im Koblenzer Stadtwald bei uns im Hause laufen wird.

In Zuge dessen sollen sowohl aussetzenden analytische Tätigkeiten abgeschlossen werden, wir beabsichtigen aber auch zu evaluieren, welche Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete für den Stadtwald Koblenz in seiner besonderen geographischen Lage am Vielversprechendsten erscheinen. Herr Lukas [Anmerkung: Beigeordneter Prof. Dr. Andreas Lukas] hat sich freundlicherweise bereit erklärt, diese Arbeit als Zweitkorrektor mit zu betreuen, sodass wir hierzu in gutem Austausch stehen. Zum nächsten von Ihnen genannten Termin (03.04.) haben wir allerdings keine grundlegenden Neuigkeiten.

Für 2025 werden wir die Exkursion nicht nach Koblenz durchführen, da die Leitung des zugehörigen Teilmoduls in diesem Jahr auf eine Kollegin übergegangen ist. Ich denke in 2026 wäre eine Exkursion nach Koblenz wieder möglich.“

Kurzfristige Maßnahmen zur Wasserrückführung in den Wald wurden schon beim Bericht der Revierförster erläutert. Die dort beschriebenen Maßnahmen werden bei allen Wegeunterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die gewonnenen Erkenntnisse können zukünftig gezieltere Maßnahmen für den Wasserrückhalt im Stadtwald umgesetzt werden.



Stellungnahme zum Antrag Nr.

Vorlage: ST/0034/2025		Datum: 18.03.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Freie Wähler Fraktion : Evaluation der Korridore für Mountainbike-Trails im Stadtwald von Koblenz			
Gremienweg:			
03.04.2025	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu den im Antrag gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen.

„Es sollte überprüft werden, ob die Korridore eingehalten werden.“

Ja. Die Trails in den Korridoren werden von einer überwiegenden Anzahl der Mountainbiker und Mountainbikerinnen eingehalten. Leider gibt es immer wieder Personen, die aus Trotz oder Unkenntnis über das Korridorkonzept, Trails außerhalb der beschlossenen Korridore anlegen. Bei den Personen, die aus Unkenntnis handeln, gibt es nach Ansprache und Erklärung fast immer ein Einsehen. Trails werden dann wieder zugelegt. Nach unserer Einschätzung begrüßt der Großteil der Mountainbiker und Mountainbikerinnen das Angebot des Korridorkonzeptes. Es gibt auch immer wieder Anfragen, innerhalb der Korridore neue Trails anzulegen oder bestehende Trails umzugestalten. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Revierförstern.

„Wie hat sich die Bodenbeschaffenheit in diesen Bereichen verändert?“

Eine Veränderung der Bodenbeschaffenheit ist nur innerhalb der Trails zu beobachten. Durch das regelmäßige Befahren erfolgt eine Verdichtung des Fahrbereichs oder auch eine Vertiefung der Fahrspuren. Auch ist das Freilegen von Wurzelbereichen zu beobachten. Außerhalb der Trails, aber innerhalb der Korridore, sind keine Veränderungen festzustellen.

„Gibt es Schäden an Flora und Fauna?“

Signifikante Schäden an Flora und Fauna wurden bisher nicht festgestellt. Der Mountainbikesport ist sehr daran interessiert, dass durch deren Nutzung Fauna und Flora nur minimal beeinträchtigt werden.

„Gibt es Beschwerden von Waldbesitzern, Waldbesuchern, Wanderern oder Anwohnern zu diesem Thema?“

Da die Korridore nur auf kommunalen Waldflächen angelegt sind, können keine Beschwerden von anderen Waldbesitzern auftreten. Von Waldbesuchern und Wanderer sind uns keine negativen Rückmeldungen bekannt. Anfangs gab es Beschwerden eines Anwohners in Lay. Diese konnten aber im direkten Dialog des Anwohners mit den Mountainbikern beseitigt werden.

„Werden weiterhin Trails genutzt, die außerhalb der Korridore liegen?“

Wie schon zur ersten Frage ausgeführt, gibt es leider immer ein paar „schwarze Schafe“. Aber es gibt auch Fußgänger, die sich nicht an Regeln halten und bei „Rot“ die Straße überqueren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Antrag

Vorlage: AT/0134/2024		Datum: 22.10.2024	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Freie Wähler Fraktion: Evaluation der Korridore für Mountainbike-Trails im Stadtwald Koblenz			
Gremienweg:			
05.11.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Beschlussentwurf: Der Ausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die 2021 im Forstausschuss beschlossenen Korridore für Mountainbike-Trails zu evaluieren.

Begründung: Im Jahr 2021 hat der Stadtrat auf Beschlussempfehlung des Forstausschusses die in der Anlage eingezeichneten Korridore für Mountainbikes genehmigt. Da seitdem über drei Jahre vergangen sind, ist es aus unserer Sicht empfehlenswert, diese Korridore unter anderem unter folgenden Aspekten zu evaluieren:

Es sollte überprüft werden, ob die Korridore eingehalten werden.

Wie hat sich die Bodenbeschaffenheit in diesen Bereichen verändert?

Gibt es Schäden an Flora und Fauna?

Gibt es Beschwerden von Waldbesitzern, Waldbesuchern, Wanderern oder Anwohnern zu diesem Thema?

Werden weiterhin Trails genutzt, die außerhalb der Korridore liegen?

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0084/2025		Datum: 18.03.2025			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
Betreff:					
Fledermausmonitoring zum Forsteinrichtungswerk; Sachstand					
Gremienweg:					
03.04.2025	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Für das zu aktualisierende Forsteinrichtungswerk sollen Informationen zu den in den Bewirtschaftungsplänen und Grundlagenkarten der Natura-2000-Gebiete dargestellten potentiellen Fledermausvorkommen gesammelt werden.

Ziel ist die Erfassung der Flächen, in denen sich Wochenstuben der Bechsteinfledermaus befinden. Dies erfolgt nachts durch Fänge von Fledermäusen, der Anbringung von Funksendern auf dem Rücken lactierender Weibchen und tagsüber durch manuelle Detektion der Aufenthaltsorte. Der Zeitraum hierfür ist von Mai bis Juli 2025 angesetzt. An verschiedenen hintereinander folgenden Abenden sind an geeigneten Stellen ab der Dämmerung Fangnetze aufgestellt. Am Tag danach erfolgt die Detektion. Diese soll baumgenau erfolgen.

Es wurde eine Ausschreibung für das Fledermausmonitoring durch die Verwaltung vorgenommen und die Firma Echolot aus Koblenz hat das günstigste Angebot abgegeben und daraufhin den Zuschlag erhalten.

Über die gesammelten Ergebnisse wird der Ausschuss in der Herbstsitzung informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beauftragung der Leistung belastet den städtischen Haushalt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch den Nachweis der Bechsteinfledermaus kann angenommen werden, dass auch andere Fledermausarten im Stadtwald heimisch sind. Die Ergebnisse werden bei der Aufstellung des Forsteinrichtungswerks im Hinblick auf naturschutzfachliche Sachverhalte integriert.



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0085/2025		Datum: 18.03.2025			
Dezernat 4					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
Betreff:					
Revitalisierung der Teiche im Stadtwald; Sachstand					
Gremienweg:					
03.04.2025	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Der von der SGD geforderte Fachbeitrag Naturschutz mit integriertem Artenschutz sowie die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung für alle Teiche sind soweit fertig gestellt und befinden sich in der internen Qualitätssicherung des Ingenieurbüros BjörnSEN. Beide Unterlagen liegen der Verwaltung voraussichtlich Ende März vor. Es ist vorgesehen, mit den Revitalisierungsmaßnahmen am Remstecker Teich, Faulsutterborn und dem Teich an der Kühbornquelle zu beginnen.

Die Maßnahmenplanung für die drei Teiche kann im 2. Quartal 2025 fertig gestellt und dann zusammen mit den o. a. naturschutzfachlichen Unterlagen der SGD Nord zur Genehmigung vorgelegt werden. Ebenso soll in diesem Zuge die nachträgliche Genehmigung der acht Teiche bei der SGD Nord beantragt werden.

Damit ergibt sich folgende angepasste Zeitschiene:

- Genehmigungsantrag der acht Teiche: Ende April 2025 - Erhalt der Genehmigung voraussichtlich ca. Ende Herbst 2025
- Einreichung Maßnahmenplanung von drei Teichen: Ende Juni 2025 - Genehmigung der Maßnahmen voraussichtlich Ende 2025
- Ausführungsplanung, Ausschreibungsunterlagen: Mitte 2026
- Vergabeverfahren. 3. Quartal 2026
- Beginn Baumaßnahme 4. Quartal 2026
- ab 2027 Planung der Maßnahmen der restlichen fünf Teiche.

Da es sich bei der Revitalisierung der Teiche um eine Erhaltungsmaßnahme handelt, kommt eine Förderung aus den bekannten Fördertöpfen nicht in Betracht. Dies teilte uns die SGD Nord auf Nachfrage mit.

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollen gemäß den Absprachen aus dem HuFa 2024 die Ausgaben für die Gesamtmaßnahme über mehrere Jahre verteilt werden. Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Revitalisierung aller acht Teiche liegt bei 460.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Haushalt wird durch die Maßnahme belastet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Maßnahmen verbessert sich die ökologische Vielfalt sowie die Biotopvernetzung.